

Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg vom 8. August 2015 zur Sitzung des Rates am 30. September 2015

Frage 1:

Wie vielen Schülerinnen und Schülern wird Schwimmunterricht in den Grundschulen angeboten? (Anzahl pro Schuljahr und Grundschule)

Antwort der Verwaltung

GSV HS-Unterb.: 108 Kinder 4. Schuljahr.
GSV Greb.-Schafh.: 43 Kinder 4. Schuljahr.
KGS Oberbruch: 26 Kinder 2. Schuljahr, 25 Kinder 3. Schuljahr.
KGS Dremmen: 21 Kinder 1. Schuljahr, 31 Kinder 2. Schuljahr, 38 Kinder 3. Schuljahr, 40 Kinder 4. Schuljahr.
GGG Rand./Pors.: 30 Kinder 4. Schuljahr.
KGS Straeten: 29 Kinder 3. Schuljahr, 26 Kinder 4. Schuljahr.
KGS Kirchhoven: 40 Kinder 3. Schuljahr, 40 Kinder 4. Schuljahr.
GSV Kark.-Kemp.: 50 Kinder 2. Schuljahr, 40 Kinder 3. Schuljahr, 46 Kinder 4. Schuljahr.

Frage 2:

In welchem Umfang findet der Schwimmunterricht an den einzelnen Grundschulen statt? (Stundenzahl pro Schuljahr und Schule)

Antwort der Verwaltung

GSV HS-Unterb.: je Klasse 2 Wochenstunden im 1. Halbjahr des 4. Schuljahres.
GSV Greb.-Schafh.: je Klasse 2 Wochenstunden.
KGS Oberbruch: je Klasse 2 Wochenstunden.
KGS Dremmen: je Klasse 2 Wochenstunden.
GGG Rand.-Pors.: 2 Wochenstunden 14-tägig.
KGS Straeten: je 2 Wochenstunden im 2. Halbjahr des 3. Schuljahres und 1. Halbjahr des 4. Schuljahres.
KGS Kirchhoven: je Klasse 2 Wochenstunden 14-tägig.
GSV Kark.-Kemp.: je Klasse 2 Wochenstunden (Kempen 1. Schulhj., Karken 2. Schulhj.).

Frage 3:

In welchem Schwimmbad findet der Unterricht der jeweiligen Grundschule statt?

Antwort der Verwaltung

GSV HS-Unterb.: Hallenbad Heinsberg.
GSV Greb.-Schafh.: Hallenbad Heinsberg.
KGS Oberbruch: Lehrschwimmbecken Dremmen.
KGS Dremmen: Lehrschwimmbecken Dremmen.
GGG Rand.-Pors.: Lehrschwimmbecken Dremmen.
KGS Straeten: Hallenbad Heinsberg bzw. jeweils geöffnetes Freibad.
KGS Kirchhoven: Hallenbad Heinsberg.
GSV Kark.-Kemp.: Hallenbad Heinsberg.

Frage 4:

Gibt es für Schwimmunterricht an den Grundschulen ein zweckgebundenes Budget?

- Wenn ja, wie hoch ist das für jede einzelne Grundschule?
- Wenn ja, wie hoch ist die Auslastung des Budget pro Grundschule?
- Wenn ja, kann und darf das Budget zweckentfremdet werden, z.B. für die Anschaffung von Spielgeräten, Büchern etc.?
- Wenn ja, welche Schule hat wieviel Budget für was zweckentfremdet?
- Wenn nein, aus welchem Budget werden die Kosten gedeckt und wie sind diese pro Grundschule?

Antwort der Verwaltung

Es gibt kein zweckgebundenes Budget. Die Kosten für den Bädereintritt werden zusätzlich zum Schuletat bei Konto 5294 (sonstige schulische Aufgaben) verbucht.

Für den Besuch des Hallenbades bzw. des Freibades wird je Schüler ein ermäßigter Eintrittspreis in Höhe von 1,20 € berechnet. Pro Jahr fallen folgende Kosten an, wobei bei der Berechnung die Öffnungs- und Schließungszeiten des Hallenbades und des Freibades sowie die Ferienzeiten berücksichtigt wurden:

GSV HS-Unterb.:	ca. 6.700 €.
GSV Greb.-Schafh.:	ca. 2.700 €.
KGS Oberbruch:	keine (Lehrschwimmbecken Dremmen).
KGS Dremmen:	keine (Lehrschwimmbecken Dremmen).
GGG Rand.-Pors.:	keine (Lehrschwimmbecken Dremmen).
KGS Straeten:	ca.4.752 € (3.432 € Hallenbad / 1.320 € Freibad, wenn kein Ausfall wegen schlechtem Wetter).
KGS Kirchhoven:	ca.2.496,00 €.
GSV Kark.-Kemp.:	ca.4.342,20 €.

Frage 5:

Gibt es Ausfallquoten beim Schwimmunterricht? (Anzahl Stunden pro Schule und Schuljahr)

- Wenn ja, wie werden diese Ausfallquoten in Zukunft vermieden?

Antwort der Verwaltung

GSV HS-Unterb.:	kaum Ausfallzeiten, aber Klassen 1-3 mangels Hallenzeiten kein Schwimmunterricht möglich.
GSV Greb.-Schafh.:	keine Ausfallzeiten, außer bei Schließungszeiten Hallenbad.
KGS Oberbruch:	Schließungszeit Lehrschwimmbecken zwischen Weihnachten u. Ostern sowie bei technischen Problemen im Lehrschwimmbecken.
KGS Dremmen:	Schließungszeit Lehrschwimmbecken zwischen Weihnachten u. Ostern sowie bei technischen Problemen im Lehrschwimmbecken.
GGG Rand.-Pors.:	Schließungszeit Lehrschwimmbecken zwischen Weihnachten u. Ostern, sowie bei technischen Problemen im Lehrschwimmbecken.
KGS Straeten:	Ausfall bei Krankheit Lehrpersonal, schlechtes Wetter Freibadsaison.
KGS Kirchhoven:	keine Ausfallquoten.
GSV Kark.-Kemp.:	keine Ausfallquoten.

Die Vorgabe im verbindlichen Sport-Lehrplan für die Grundschule in NRW, dass der „Unterricht im Bereich Bewegen im Wasser – Schwimmen“ aufgrund seiner Bedeutung und angesichts seiner organisatorischen Besonderheiten im Verlauf der Grundschulzeit im

Umfang eines vollen Schuljahres mit mindestens einer Wochenstunde (ca. 30 Minuten Wasserzeit) erteilt werden muss, wird an allen städtischen Grundschulen erfüllt.

In Zusammenarbeit der Grundschulen mit den Stadtwerken Heinsberg sollen die Möglichkeiten einer noch effektiveren Auslastung der Nutzungszeiten im Hallenbad geprüft werden.

Frage 6:

Gibt es Zahlen bzw. statistische Erhebungen, wieviele Schüler/innen als Nichtschwimmer die Grundschule verlassen? (Anzahl pro Grundschule)

Antwort der Verwaltung

Es gibt keine statistischen Erhebungen über die Zahl der Kinder, die als Nichtschwimmer die Schule verlassen. Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich um Erfahrungswerte der einzelnen Schulen.

GSV HS-Unterb.:	ca. 20 – 25 Nichtschwimmer.
GSV Greb.-Schafh.:	seltene Einzelfälle.
KGS Oberbruch:	ca. 3 Nichtschwimmer.
KGS Dremmen:	in der Regel 0 Nichtschwimmer.
GGG Rand.-Pors.:	ca. 2 Nichtschwimmer.
KGS Straeten:	ca. 0 – 1 Nichtschwimmer.
KGS Kirchhoven:	ca. 2 – 3 Nichtschwimmer.
GSV Kark.-Kemp:	ca. 1 – 3 Nichtschwimmer.